

Monatlicher Vereinsbeitrag

		Gruppe
(1)	Kinder bis 3 Jahre	beitragsfrei 05
(2)	Kinder 3-6 Jahre	7,00 € 02
(3)	Jugendliche, 6-18 Jahre	7,00 € 02
(4)	aktive Mitgl. Ab 18 Jahre	11,00 € 01
(5)	Familienbeitrag/Zahler	22,00 € 03
(6)	passive Mitglieder	6,00 € 04
(7)	Familienbeitrag/Angehörige	beitragsfrei 07
(8)	Ehrenmitglieder	beitragsfrei 06
(9)	vorübergehende Beitragsfreistellung	beitragsfrei 08
(10)	Zusatzbeiträge	siehe unten 11

Vereinsaustritt

Eine Austrittserklärung muss an den Vorstand binnen 6 Wochen zum Quartalsende schriftlich erfolgen. Die an den Vorstand gerichtete Austrittserklärung kann ggf. per E-Mail direkt an die Mitgliederverwaltung (mv@tg-weilbach.de), an den 1. Vorsitzenden oder an die jeweilige Abteilungsleitung (E-Mail siehe Impressum auf der Homepage), nicht jedoch an die Übungsleiter/Trainer gesendet werden.

Regelungen zur Beitragserhebung

I. Der Beitrag wird per Bankeinzug mit Datenträgeraustausch durch die Mitgliedsverwaltung durchgeführt. Der Einzug erfolgt jährlich (zum 1.1.), halbjährlich (zum 1.1. und 1.7.) oder vierteljährlich (zum 1.1., 1.4., 1.6. und 1.10.) gemäß Anmeldeformular.

- Der Bankeinzug erfolgt im SEPA-Verfahren.
TG Weilbach Gläubiger-ID: DE40ZZZ00000297233
Mandatsnummer ist die Mitgliedsnummer.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen kann der Beitrag selbst überwiesen werden. Rechnungszahler zahlen dafür zusätzlich zum Beitrag eine Bearbeitungsgebühr von 6 Euro jährlich. Bei unterjährigem Eintritt wird die Gebühr anteilig berechnet.

II. Für den Eintritt in die TG wird eine Aufnahmegebühr erhoben:

Mitglieder von 3-17 Jahre	5,00 €
Mitglieder ab 18 Jahre	10,00 €
Familienmitgliedschaft	15,00 €

Bei der Übernahme eines Kindes aus der Gruppe „Eltern-Kind-Turnen“ entfällt die Aufnahmegebühr (Wechsel von Beitragsgruppe 05 in 02).

III. Beitragsgruppe 06 („Eltern-Kind-Turnen“)

Für Kinder bis 3 Jahre ist die Turnstunde nur in Verbindung mit einem Erziehungsberechtigten als unmittelbarem Betreuer des Kindes und dem/der Vereinsübungsleiter/in möglich.

Voraussetzung ist in diesem Fall, dass ein Elternteil aktives Mitglied des Vereins ist. Das Kind wird vom Verein beim LSB gemeldet und gegen Sportunfälle versichert.

IV. Familienbeitrag – Beitragsgruppe 03 bzw. 07

Der Familienbeitrag gilt für Eltern und Kinder bis zu deren 18. Lebensjahr. Die Voraussetzung für den Familienbeitrag ist, dass der Gesamtbeitrag für die Mitglieder einer Familie (Eltern und/oder deren Kinder) den unter (5) aufgeführten Beitrag von zwei Aktiven über 18 Jahren übersteigt. Beim Beitragseinzug wird das hinterlegte Konto für das älteste Mitglied der Familie mit der Gesamtförderung des Vereinsbeitrages belastet, alle übrigen Mitglieder derselben Familie werden beitragsfrei geführt.

V. Sonderregelungen:

- Wehr-/Bundesfreiwilligendienst leistende Vereinsmitglieder sind während der Dienstleistungszeit vom Beitrag auf Antrag freigestellt.
Die Beitragsrückerstattung erfolgt auf Antrag zum Jahresende. Für die Rückerstattung ist eine Bescheinigung vorzulegen.
- In Schul- oder Berufsausbildung befindliche Vereinsmitglieder (Schüler/innen, Studenten/Studentinnen, Auszubildende) zahlen vom 18. Lebensjahr den festgelegten Beitrag für Jugendliche nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.
Es wird jedoch ab dem 18. Lebensjahr grundsätzlich der Erwachsenenbeitrag erhoben! Eine Rückerstattung des Differenzbetrages wird auf Antrag, unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung, zum Jahresende vorgenommen.

VI. Beitragsrückstand

Für die Bearbeitung rückständiger Beiträge wird bei jeder Rücklastschrift bzw. Erinnerung der Rechnungszahler eine Gebühr von 3 Euro erhoben.

VII. Gebühren – Beitragsgruppen

Für bestimmte Angebote werden Gebühren erhoben. Zur Zeit:

- Über **Beitragseinzug**: Rundum FIT, Bauch-Beine-Po, Line Dance 3,00 €
- Über **Übungsleitung**: Wettkampfgruppe Gerätturnen 3,00 €